



Anfrage Nr. VI-F-04817

Status: **öffentlich**

Eingereicht von
Maciejewski, Ansbert

Betreff:

Halteverbotszonen bei "PARK(ing) Day" und privaten Umzügen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ratsversammlung	18.10.2017	schriftliche Beantwortung

Die Stadtverwaltung Leipzig teilte in der Medieninformation 653 mit, dass anlässlich eines sogenannten PARK(ing) Day am Freitag, 15. September 2017, mehrere Versammlungsanmeldungen vorliegen.

PKW-Stellplätze würden für eine Zeit zu autofreien Bereichen umgestaltet, um einen „Raum für Kommunikation“ zu schaffen.

Im Zuge dessen würde „durch die Stadt Leipzig“ zum Teil die Freihaltung der benannten Bereiche mittels Halteverbotszeichen erfolgen.

Im Falle eines Umzugs müssen die Bürger einen „Antrag auf Anordnung einer Haltverbotszone für einen Möbelumzug“ sowie einen Verkehrszeichenplan in 5-facher Ausfertigung einreichen.

Für die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung wird dann in der Regel eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 32,00 Euro, bei einer Straße, beziehungsweise 48,00 Euro, bei mehreren Straßen, erhoben.

Hinzu kommen die Kosten für das Aufstellen der Schilder durch einen entsprechenden Dienstleister.

Ich frage an:

1. Aus welchem Grund erfolgt die Freihaltung im genannten Fall des "PARK(ing) Day" durch die Stadt Leipzig selbst?
2. Kann im Interesse der Bürgerfreundlichkeit den Leipzigern empfohlen werden, statt einer gebührenpflichtigen umzugsbedingten Halteverbotszone künftig kostenfrei eine „Veranstaltung zu Schaffung eines Kommunikationsraumes“ anzumelden, damit die Stadt Leipzig selbst die Beschilderung übernimmt?
3. Falls nein, warum nicht?

